



MARKTGEMEINDE GAMING

3292 Gaming, Im Markt 1-3

Tel. 07485 97308-0 Fax 07485 98509

E-Mail: gemeindeamt@gaming.noel.at Web: www.gaming.gv.at



Kundmachung gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007

Gaming, am 04.02.2025
Bearb.: Martina Aigner, DW 14

Grabstelle E/III/020 „Heimgefallen!“

Die oben genannte Grabstelle wurde mit 31.12.2024 aufgelassen, die Abräumung der als „Heimgefallen!“ markierten Grabstelle hat gemäß § 29 Abs. 4 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 bis zum Ende der Kundmachungsfrist von vier Monaten zu erfolgen.

Der Bürgermeister
Andreas Fallmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch die Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe unter: <http://www.gaming.gv.at>

Signatur aufgebracht durch Andreas Fallmann

Gemeinde Gaming
angeschlagen: 12.2.25
abgenommen:



MARKTGEMEINDE GAMING

3292 Gaming, Im Markt 1-3

Tel. 07485 97308-0 Fax 07485 98509

E-Mail: gemeindeamt@gaming.no.e.at Web: www.gaming.gv.at



Kundmachung gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007

Gaming, am 04.02.2025
Bearb.: Martina Aigner, DW 14

Grabstelle B/G/2 (Neuhaus) „Heimgefallen!“

Die oben genannte Grabstelle wurde mit 31.12.2024 aufgelassen, die Abräumung der als „Heimgefallen!“ markierten Grabstelle hat gemäß § 29 Abs. 4 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 bis zum Ende der Kundmachungsfrist von vier Monaten zu erfolgen.

Der Bürgermeister
Andreas Fallmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch die Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe unter: <http://www.gaming.gv.at>

Signatur aufgebracht durch Andreas Fallmann

Gemeinde Gaming
angeschlagen: 12.2.25
abgenommen:



MARKTGEMEINDE GAMING

3292 Gaming, Im Markt 1-3

Tel. 07485 97308-0 Fax 07485 98509

E-Mail: gemeindeamt@gaming.noe.at Web: www.gaming.gv.at



Kundmachung gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007

Gaming, am 04.02.2025
Bearb.: Martina Aigner, DW 14

Grabstelle D/I/004 „Heimgefallen!“

Die oben genannte Grabstelle wurde mit 31.12.2024 aufgelassen, die Abräumung der als „Heimgefallen!“ markierten Grabstelle hat gemäß § 29 Abs. 4 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 bis zum Ende der Kundmachungsfrist von vier Monaten zu erfolgen.

Der Bürgermeister
Andreas Fallmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch die Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe unter: <http://www.gaming.gv.at>

Signatur aufgebracht durch Andreas Fallmann

Gemeinde Gaming
angeschlagen 12.2.25
abgenommen



MARKTGEMEINDE GAMING

3292 Gaming, Im Markt 1-3

Tel. 07485 97308-0 Fax 07485 98509

E-Mail: gemeindeamt@gaming.noe.at Web: www.gaming.gv.at



Kundmachung gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007

Gaming, am 04.02.2025
Bearb.: Martina Aigner, DW 14

Grabstelle D/XI/002 „Heimgefallen!“

Die oben genannte Grabstelle wurde mit 31.12.2024 aufgelassen, die Abräumung der als „Heimgefallen!“ markierten Grabstelle hat gemäß § 29 Abs. 4 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 bis zum Ende der Kundmachungsfrist von vier Monaten zu erfolgen.

Der Bürgermeister
Andreas Fallmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch die Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe unter: <http://www.gaming.gv.at>

Signatur aufgebracht durch Andreas Fallmann

Gemeinde Gaming

angeschlagen: 12.2.25

abgenommen:



MARKTGEMEINDE GAMING

3292 Gaming, Im Markt 1-3

Tel. 07485 97308-0 Fax 07485 98509

E-Mail: gemeindeamt@gaming.noel.at Web: www.gaming.gv.at



Kundmachung gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007

Gaming, am 04.02.2025
Bearb.: Martina Aigner, DW 14

Grabstelle B/K/1 (Neuhaus) „Heimgefallen!“

Die oben genannte Grabstelle wurde mit 31.12.2024 aufgelassen, die Abräumung der als „Heimgefallen!“ markierten Grabstelle hat gemäß § 29 Abs. 4 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 bis zum Ende der Kundmachungsfrist von vier Monaten zu erfolgen.

Der Bürgermeister
Andreas Fallmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch die Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe unter: <http://www.gaming.gv.at>

Signatur aufgebracht durch Andreas Fallmann

Gemeinde Gaming

angeschlagen 12.2.25